

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum, 44777 Bochum

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Planung und Grundstücke
Frau Elke Janura

Rathaus, Zi. 49
Willy-Brandt-Platz 2-6
D-44777 Bochum

Telefon: 0234 – 910 1295
Fax: 0234 – 910 1297
eMail: linksfraktion@bochum.de
Internet: linksfraktionbochum.de

Bochum, den 13.04.2021

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum
zur Sitzung des Ausschusses Planung und Grundstücke am 13.04.2021

Öffentlich geförderter Wohnungsbau in Bochum – hier: Rückfragen zu TOP 5.4 (Geförderter Wohnungsbau: Rückblick 2020 - Ausblick 2021)

DIE LINKE. im Rat fragt an:

1. In der Präsentation (Anhang zur Vorlage) heißt es, dass „noch rund 7 Prozent“ des Bochumer Wohnraums preisgebunden sei. Nachgerechnet kommen wir bei 12.472 preisgebundenen Wohnungen bei einem Gesamtwohnungsbestand von etwa 199.000 Wohnungen auf 6,3 Prozent. Gerundet wären das also rund 6 Prozent, nicht rund 7 Prozent. Wie kommt es zu dieser Abweichung?
2. In Bezug auf die Reduzierung des mietpreisgebundenen Bestands ist in der Präsentation von einem „Abgang von weiteren 200 Wohneinheiten im Jahre 2020“ zu lesen. Der Vergleich mit den Zahlen aus dem Vorjahr zeigt, dass es in Wirklichkeit 241 sind. Diese Abweichung von mehr als 20 Prozent des Gesamtwertes liegt außerhalb jeder Rundungstoleranzen. Wie kommt es zu dieser Abweichung?
3. Im Handlungskonzept Wohnen, das im Jahr 2017 verabschiedet wurde, ist das Ziel von jährlich 200 neuen öffentlich geförderten Mietwohnungen festgelegt, um den gleichzeitigen Verlust an sozialem Wohnraum auszugleichen. Um zu bewerten, ob das Handlungskonzept aufgeht oder scheitert, ist der Vergleich mit den tatsächlichen Baufertigstellungen zentral. Wie viele Baufertigstellungen (ohne Modernisierungen/Nachbindungen) öffentlich geförderter Mietwohnungen hat es im Jahr 2020 gegeben?
4. Anders als in den vergangenen Jahren sind in der Präsentation in diesem Jahr die Zahlen der ausgesprochenen Förderbewilligungen nicht mehr enthalten. Wie viele Förderbewilligungen wurden im Jahr 2020 jeweils für a) Mietwohnungsneubau, b) Eigentumsförderung und c) Bestandsmodernisierungen ausgesprochen?

5. Wie hoch ist aktuell der Rückstand insgesamt beim geförderten Mietwohnungsbau (Baufertigstellungen 2018-2020) seit Verabschiedung des Handlungskonzepts Wohnen im Jahr 2017, in dem 200 neue öffentlich geförderte Mietwohnungen pro Jahr als Ziel gesetzt worden sind?
6. Welche Maßnahmen sind nach Einschätzung der Verwaltung geeignet bzw. notwendig, um diesen seit dem Jahr 2018 aufgelaufenen Rückstand in den kommenden Jahren auszugleichen?
7. Bis wann würde mit diesen Maßnahmen das Gesamtziel geschaffenen öffentlich geförderten Mietwohnungen (200 pro Jahr seit dem Jahr 2018) erreicht, um den Verlust an sozialem Wohnraum auszugleichen?

Wir bitten darum, die Antwort auf diese Anfrage auch dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und dem Ausschuss für Strukturentwicklung, Digitalisierung und Europa mitzuteilen, in denen die Vorlage ebenfalls auf der Tagesordnung steht.

Gültaze Aksevi